

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0794-01	Termin 18.05.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
18.05.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Ruhrverband

Wahl von zwei Delegierten für die 6. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt bestellt

1. Herrn/Frau
als Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 GO NW)
2. Herrn/Frau
Zum/Zur Delegierten der Stadt Oberhausen in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes
für die Laufzeit der 6. Verbandsversammlung.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Umweltschutz	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
gez.	gez.		gez.
Werntgen-Orman 14.04.2015	Lauxen 15.04.2015	Datum	Wehling 23.04.2015
* Vorlage zur: Beschlussfassung (B)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []
* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)			

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0794-01	Termin 18.05.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/16/01-0144-01 Bestellung von Ersatzdelegierten für die 5. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes der Sitzung des Rates der Stadt am 15.09.2014.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Mit Beschluss vom 15.09.2014 hat der Rat der Stadt den Leiter des Bereiches Umweltschutz, Herrn Markus Werntgen-Orman als Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 GO NRW bestellt. Ebenfalls entsandt wurde als Delegierter Herr Stadtverordneter Manfred Flore.

Die Delegierten der Verbandsversammlung werden für die Dauer von fünf Jahren entsandt; die gegenwärtige Amtszeit der Verbandsversammlung endet mit der Konstituierung der 6. Verbandsversammlung am 04.12.2015.

Für die Benennung von Delegierten ist zu beachten, dass nicht mehr Vertreter/innen der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft entsandt werden dürfen. Mindestens die Hälfte aller Delegierten muss gem. § 13 Abs. 5 Ruhrverbandsgesetz der Vertretung angehören.

Entsprechend muss als Vertreter/Vertreterin der Gebietskörperschaft ein Ratsmitglied gewählt werden.